

Fußball- und Leichtathletik-Verband

Kreis: Steinfurt/Tecklenburg
Ausschuß: Leichtathletik
Vorsitzender

Westfalen e.V.



Werner Wehmschulte
Burgsteinfurter Damm 57
48485 Neuenkirchen
Tel. 05973 / 608529
Fax 05973 / 608534

An die Kreisvereine,
den Kreisleichtathletik-Ausschuss
die Kreisvorsitzenden

5. Januar 2019

EINLADUNG

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

hiermit laden wir Sie herzlich zum **Leichtathletik-Tag 2019** und zum **Leichtathletik-Jugendtag 2019** ein.

Ort: Vereinsheim SC Falke Saerbeck, Lindenstraße 40, 48369 Saerbeck
Termin: Donnerstag, 17. Januar 2019
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Delegierten zum Leichtathletik-Tag und zum Leichtathletik-Jugendtag
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Berichte der KLA-Mitglieder und Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Kreis-Leichtathletik-Ausschusses
6. Wahlvorschläge für die Kreistage (VKLA) und der zu berufenden weiteren KLA-Mitglieder
7. Wahl des Kreis-Leichtathletik-Jugendausschusses
8. Terminplanung 2019/2020 und Vergabe der Kreismeisterschaften
9. Verschiedenes

Alle Anträge zur Tagesordnung und Bewerbungen um Meisterschaften, hier auch Straßenlaufmeisterschaften 2020, sind schriftlich bis zum 14. Januar 2019 bei einem der VKLA's einzureichen.

Die Teilnahme mindestens eines Vereinsvertreters am Kreistag ist Pflicht. KLA-Mitglieder zählen nicht als Vereinsvertreter. Bei Nichtteilnahme wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Werner Wehmschulte
(VKLA Steinfurt)

gez. Jörg Riethues
VKLA Tecklenburg)

Auszüge aus der Leichtathletik-Ordnung des FLVW und den Satzungen des FLVW

§ 9 Organisation der Leichtathletik auf Kreisebene

(1) Vereinsversammlung (Kreisleichtathletiktag)

Mindestens einmal jährlich findet eine Versammlung der Vereine eines Kreises statt, deren Leichtathletik-Abteilung Mitglied im FLVW ist. Dabei richtet sich das Stimmrecht der Vereine nach § 43 (2) b der Satzung. Stimmen sind nicht übertragbar.

(2) Vorsitzender des Kreis-Leichtathletik-Ausschusses

Auf der letzten Versammlung vor einem Kreistag bestimmen die Vereine mit einfacher Mehrheit einen Vorschlag an den Kreistag zur Wahl des Vorsitzenden des Kreis-Leichtathletik-Ausschusses.

(3) Mitglieder des Kreis-Leichtathletik-Ausschusses

Die Mitglieder des KLA werden gemäß § 46 (5) der Satzung des FLVW auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden durch den Kreisvorstand berufen. Die Vereine bestimmen auf ihrer letzten Versammlung vor einem Kreistag mit einfacher Mehrheit Vorschläge für die einzelnen KLA-Mitglieder, die der zur Wahl vorgeschlagene VKLA dem Kreisvorstand zur Berufung vorschlägt. Der Kreis-Leichtathletik-Ausschuss soll möglichst auf folgenden Positionen besetzt sein:

- Vorsitzender
- Wettkampfwart
- Jugendwart
- Kampfrichterwart
- Breitensportwart (gleichzeitig Leichtathletik-Vertreter im F u B-Ausschuss des Kreises)

Zusätzlich können weitere Mitarbeiter wie Lehrwart, Schülerwart, Pressewart, Statistiker oder Kampfrichter-Lehrwart berufen werden.

§ 43 Zusammensetzung des Kreistages und Delegiertenschlüssel

(2) b) Leichtathletikvereine und -abteilungen entsenden einen Delegierten.

Die Zahl der Delegierten erhöht sich bei mehr als 300 Vereinsmitgliedern um einen Delegierten.

§ 6,3 Kommission Jugend

(4) Die Organisation und Arbeitsweise der Leichtathletikjugend des Verbandes wird in entsprechender Anwendung der Fußballjugendordnung des Verbandes geregelt. Die Bestimmungen der Fußballjugendordnung sind sinngemäß anzuwenden.

2. Der Jugendtag setzt sich zusammen aus

- a. den Delegierten der Vereine
- b. den Mitgliedern des Jugendausschusses gemäß § 13 Abs. 2 Bst. a - h
- c. dem Vorsitzenden des KJSG.

Jeder Verein hat (mit seiner Fußballjugendabteilung mindestens) einen Delegierten;